



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Pressemitteilung

Mehr Leistungen, mehr Betreuung, mehr Vorsorge – Widmann-Mauz MdB stelle in Mössingen neues Pflegegesetz vor

Berlin, den 30. September 2014
Anlagen: Fotos

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Der Andrang war riesig und der Informationsbedarf hoch. Rund 100 Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Pflege-, Betreuungs- und Sozialdienste sowie der Selbsthilfegruppen und Pflegekassen aus den Landkreisen Tübingen und Zollernalb folgten der Einladung der CDU-Bundestagsabgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz MdB, nach Mössingen. Im Haus Blumenküche, einem Pflegeheim des Unternehmens BeneVit, ging es um die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes, - die jüngste Pflegereform der Bundesregierung, die im Oktober im Parlament verabschiedet und im Januar 2015 mit umfangreichen Leistungen in Kraft treten soll.

BeneVit-Geschäftsführer, Kasper Pfister, bedankte sich in seiner Begrüßung bei Widmann-Mauz MdB, für die Wahl der Blumenküche als Veranstaltungsort und stellte sein erfolgreiches Hausgemeinschaftskonzept vor, das das Unternehmen mit Hauptsitz in Mössingen bundesweit an 20 Standorten mit 1.300 Pflegeplätzen anbietet.

Bevor Widmann-Mauz mit einer ausführlichen Präsentation in das Zukunftsthema Pflege einstieg, rief sie mehrere Jugendliche auf die Bühne, die aktuell ihren Bundesfreiwilligendienst in sozialen Einrichtungen wie der Lebenshilfe Zollernalb, der HNO- und der Tropenklinik in Tübingen ableisten. Die „Bufdis“ hatten sich an einem Fotowettbewerb beteiligt, den die Abgeordnete zum dreijährigen Bestehen des Freiwilligendienstes ausgerufen hatte. Die von einer Jury bewerteten Fotos und Sieger wurden auf dem Pflegefachgespräch vorgestellt und wurden von Widmann-Mauz mit einer politischen Bildungsfahrt nach Berlin belohnt.

Die CDU-Politikerin lobte den Bundesfreiwilligendienst als „tolle Chance, damit sich junge Menschen auf das Berufsleben und den künftigen Arbeitsalltag einstellen können“. Dass sich dabei viele Freiwillige für einen Dienst im sozialen Bereich entscheiden, sei



ein wichtiges Signal, dass Berufe wie die Alten- und Krankenpflege durchaus attraktiv für junge Menschen sind.

Wie dringend der Bedarf an gut ausgebildeten Pflegefachkräften ist, machte die Staatssekretärin mit eindrucksvollen Zahlen deutlich: Demnach sind in Deutschland 2,6 Mio. Menschen pflegebedürftig, wovon mehr als zwei Drittel zu Hause gepflegt werden. „Infolge des demografischen Wandels wird sich aber die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen bis 2030 auf rund 3,5 Mio. erhöhen. Deshalb investieren wir noch in diesem Jahr 2,4 Mrd. Euro für mehr Leistungen in der Pflegeversicherung, indem wir die Beiträge um 4% steigern.“ Was mit den Mehreinnahmen genau passiert, erläuterte Widmann-Mauz detailliert und mit Hilfe von Beispielen aus dem Pflegealltag.

Der Fokus des 1. Pflegestärkungsgesetzes liegt bewusst auf den Bedürfnissen von Demenzkranken und pflegenden Angehörigen, die möglichst individuell angepasste ambulante Pflegeangebote erhalten sollen, hob die Staatssekretärin hervor. Dafür würden u.a. die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege weiter flexibilisiert und die Verhinderungspflege von bis zu 1.550 Euro pro Jahr auf bis zu 2.418 Euro aufgestockt. Auch bei der Tagespflege in Verbindung Pflegesachleistungen gibt es ab 2015 bis zu 1000 Euro mehr im Monat. Darüber hinaus werden die zusätzlichen Betreuungsleistungen ausgebaut und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt. Demenzkranke erhalten schon heute bis zu 100 oder 200 Euro monatlich. Künftig werden auch bei rein körperlicher Beeinträchtigung 104 Euro pro Monat von der Pflegekasse erstattet.

Widmann-Mauz: „Diese und weitere Maßnahmen garantieren eine deutlich bessere Versorgung für Menschen mit Pflegestufe „0“ sowie spürbare Entlastungen für Angehörige, die sich aufopfernd um ihre zu pflegenden Familienmitglieder kümmern. Denn in Deutschland ist die Familie der Pflegedienst der Nation.“

Deshalb sieht das 1. Pflegestärkungsgesetz auch eine Anhebung der Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen und Pflegehilfsmitteln von bisher bis zu 2.557 Euro auf zukünftig bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme vor. „Wir wollen alternative Wohnformen und barrierefreies Bauen daheim erleichtern, um auch im hohen Alter ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“, erklärte Widmann-Mauz und erhielt dafür Zuspruch von Rollstuhl-Fahrern im Publikum.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wurden die Ausführungen der Staatssekretärin zu den Neuregelungen im stationären



Pflegebereich verfolgt, - immerhin bildeten Vertreter von Alten- und Pflegeheimen die Mehrheit im Publikum. Widmann-Mauz stellte klar, dass sie nur allzu gut wisse, dass viele Einrichtungen steigenden Zeitdruck, personelle Engpässe und erhöhten Dokumentationsaufwand beklagen. Das Bundesgesundheitsministerium werde dieser Problematik u.a. mit besseren Rahmenbedingungen für zusätzliche Betreuungskräfte begegnen.

Diese zusätzlichen Betreuer, die ausgebildetes Pflegefachpersonal entlasten sollen, werden von bisher rund 25.000 Helfern auf bis zu 45.000 aufgestockt. „Das bedeutet ganz konkret mehr Zeit für menschliche Zuwendung sowie mehr Vielfalt bei Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten für ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen“, betonte die Gesundheitspolitikerin.

Anschließend nahm sich die Abgeordnete über eine Stunde Zeit für Fragen und Anregungen. Dabei wurde auch die Herausforderung einer nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung thematisiert, die die Bundesregierung mit einem Pflegevorsorgefonds in den Griff bekommen will. Widmann-Mauz: „Von der geplanten Beitragssatzerhöhung von 0,3 Prozentpunkten wird ein Drittel, also ca.1,2 Mrd. Euro jährlich, in einem Vorsorgefonds angelegt, um ab 2035 künftige Beitragszahler zu entlasten.“

Am Ende gab die Gesundheitsstaatssekretärin noch einen Ausblick auf das nächste große Vorhaben des Bundesgesundheitsministeriums. In einem zweiten Pflegestärkungsgesetz wolle man noch in dieser Wahlperiode den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren einführen.

„Wir wollen den individuellen Unterstützungsbedarf jedes Pflegebedürftigen besser berücksichtigen. Statt bisher drei Stufen wird es fünf Pflegebedarfsgrade geben, die sich am Grad der Selbstständigkeit orientieren. Es geht also darum festzustellen, wozu jemand noch alleine fähig ist und wo pflegerische und betreuende Unterstützung notwendig wird. Damit lösen wir uns von der eher auf körperliche Aspekte gerichteten Pflege hin zu einem erweiterten Pflegebegriff, der auch die Bedürfnisse von Demenzkranken stärker berücksichtigt“, erläuterte Widmann-Mauz, die beim anschließenden Stehempfang noch auf etliche Nachfragen und Anliegen geduldig und ausführlich einging.



Fotos:



Der Bundesfreiwilligendienst lohnt sich für die Mädchen aus Tübingen und dem Zollernalbkreis. Sie sind die Gewinner des Fotowettbewerbs von Annette Widmann-Mauz MdB und besuchen bald Berlin. (Ohne Reihenfolge: Pflegedienstleiter Sven Braun in Vertretung der Paul-Lechler-Klinik, Sonja Frank, Teresa Gründel, Nora Minaschek von der HNO-Klinik Tübingen sowie Sabrina Mühltaler und Sandra Böhm von der Lebenshilfe Zollernalb)



Im übervollen Gemeinschaftssaal des Haus Blumenküche in Mössingen informieren sich rund hundert lokale



Pflegedienstleister über die jüngste Reform der Bundesregierung:
Das Pflegestärkungsgesetz.